



Verkehrssicherheit durch alkoholfreies Bier nicht gefährdet

Universitätsklinikum Freiburg erläutert Untersuchungsergebnisse auf B.A.D.S.-Seminar für Richter und Staatsanwälte

(ddp direct) Hamburg/Rheinfelden (nr). In die seit einigen Tagen öffentlich geführte Diskussion um die Wirkung des Alkoholgehaltes in alkoholfreiem Bier hat jetzt das Universitätsklinikum Freiburg Klarheit gebracht. Danach können Verkehrsteilnehmer bei Genuss von alkoholfreiem Bier davon ausgehen, dass sie die vom Gesetzgeber als Grenze für die Fahrtüchtigkeit festgesetzten Werte nicht erreichen.

Auf einem in der vergangenen Woche (6. Juni) von der Landesektion Südbaden des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.) durchgeführten Fortbildungsseminar für Richter und Staatsanwälte im badischen Rheinfelden verwies die Toxikologin am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg, Dr. Merja A. Neukamm, auf aktuelle Untersuchungen. So enthalte zwar alkoholfreies Bier Spuren von Alkohol, diese seien aber so gering, dass unter normalen Gegebenheiten eine Gefährdung im Straßenverkehr ausgeschlossen werden könne. "Wer beispielsweise in einem Zeitraum von einer Stunde anderthalb Liter alkoholfreies Bier (0,42 Vol. %) zu sich nimmt, hat bis zu 4,9 Gramm Alkohol konsumiert, diese sind aber nach 75 Minuten weitgehend abgebaut", sagte Neukamm. Zum Vergleich: Wer anderthalb Liter alkoholhaltiges Bier trinkt, hat ca. 60 Gramm Alkohol zu sich genommen.

Im Rahmen einer Untersuchung des Instituts hatten 67 Probanden je 1,5 Liter alkoholfreies Bier getrunken. Ihnen wurde in regelmäßigen Zeitabständen Blut abgenommen und mit empfindlichen Methoden auf Blutalkohol untersucht.

?Die höchste in dieser Studie gemessene Blutalkoholkonzentration hat lediglich 0,0056 Promille betragen, fährerscheinrechtliche Konsequenzen sind also nicht zu erwarten?, sagte die Toxikologin. Dies gelte auch für Fahranfänger, für die die Null-Promille-Grenze gilt.

<http://www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin/live/Formulare/Ethylglucuronid.pdf>

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://shortpr.com/uradew>

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://www.themenportal.de/verkehr/verkehrssicherheit-durch-alkoholfreies-bier-nicht-gefaehrdet-75940>

Pressekontakt

Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr B.A.D.S.

Herr Norbert Radzanowski
Arnold-Heise -Straße 26
20249 Hamburg

hamburg@bads.de

Firmenkontakt

Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr B.A.D.S.

Herr Norbert Radzanowski
Arnold-Heise -Straße 26
20249 Hamburg

shortpr.com/uradew

hamburg@bads.de

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr wurde 1950 gegründet. Nach der Satzung des gemeinnützigen Vereins gehören zu seinen Aufgaben unter anderem die Aufklärung über die Gefährlichkeit von Alkohol und Drogen und die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet. Der Schwerpunkt seiner Erziehungs- und Aufklärungsarbeit wird von 21 Landesektionen getragen. Internationale Akzeptanz findet unsere renommierte wissenschaftliche Publikation BLUTALKOHOL. Jährlich verleihen wir an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für ihr Engagement um mehr Sicherheit auf unseren Straßen die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold. Der B.A.D.S. finanziert seine Arbeit hauptsächlich aus den von Staatsanwaltschaften und Gerichten zufließenden Geldbußen, aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.